

Erläuterungen

In den in diesem Schema als "Grundkurse" bezeichneten Lehrveranstaltungen wären die Grundlagen der in § 13 a (3) lit. a - d des Bundesgesetzes über Technische Studienrichtungen genannten Fächer- und Fächergruppen in seminaristischer Form zu vermitteln. Daß der in der Studienordnung vorgesehene Stundenrahmen von insgesamt 103 - 105 Wochenstunden dabei nicht erreicht werden kann, ist verständlich. Dieser Rahmen ist unserer Ansicht nach aber - selbst bei konventionellen Studiengang - als bei weitem überhöht zu bezeichnen.

Erfahrungsberichte von TU-Absolventen zeigen immer wieder, daß es nicht Aufgabe einer technischen Universität sein soll, möglichst spezielle Fachkenntnisse zu vermitteln, sondern vielmehr die Fertigkeiten (Problemerkennntnis, -analyse, -formulierung, Methodenwahl usw.), die Lösung eines konkreten technischen Problems bedarf.

Das eigentliche Projektthema könnte den unter § 13 a (3) lit. d. des Bundesgesetzes über Technische Studienrichtungen genannten Fächergruppen entnommen werden; unserer Ansicht nach sollten aber auch die juristischen, sozialen und ökologischen Aspekte des Umweltschutzes oder auch Raumplanung usw., mögliche Themen von Projektarbeiten sein.

Die Projektvollversammlung hätte die Aufgabe, die Tätigkeiten der einzelnen Projektgruppen zu koordinieren und die Grundkurse der Entwicklung des Projekts gemäß anzusetzen.

Die Präsentation der Ergebnisse der Projektgruppen sollte in Form von Diplomarbeiten erfolgen, wobei die Möglichkeit einer gemeinsamen Erarbeitung vorzusehen wäre.

Abschließend sei bemerkt, daß schon aufgrund der zu erwarten-

den Ablehnung althergebrachter Lehrformen -wie etwa der Frontalvorlesung -die ja dem erreichten Bildungsstand der Umwelttechnik Studierenden völlig unadäquat sind, dem projektorientierten Studium der Vorzug zu geben wäre.

Falls ihr näheres Interesse am Aufbaustudium "Technischer Umweltschutz" habt, meldet euch bei uns!

Alexandra Würz, Architektur, Tel. 31-95-75

Günter Getzinger, Techn. Chemie, Tel. 76-97-53

Wolfgang Schönlieb, Bauingenieurwesen

Wolfgang Stanzl, Maschinenbau Tel. 73-69-83

Rudolf Stollberger, Elektrotechnik Tel. 41-77-92

SOZIALREFERAT

ACHTUNG MENSA

Der Rechnungshof ermittelt gegen die Österreichische Mensen GesmbH. Und daher auch in unsere Mensa an der TU.

All das, was uns Student/inn/en im SS 1983 an Verbesserungen versprochen wurde ist nicht erfüllt worden: Das Essen wurde nicht besser, es gibt (so gut wie) keine Vollwertkost, kein Frischobst, keine Milchprodukte, kein Salatsortiment. Die zugesagten Joghurt- und Salatwochen gab es nie, nie gab es das angekündigte Vollwertfrühstück. Dafür wurden die Preise erhöht. Und das ohne nachprüfbar Kalkulationen. Begründet wird die Preiserhöhung durch hohe Defizite der Mensen GesmbH, die durch Schlampe-reien und Nachlässigkeiten in der Organisation und Betriebsführung verschuldet wurden.

Scheinbar hilft ständiges motzen nicht, wenn nicht genügend viele, die sich die Vorgänge in der Mensa nicht mehr gefallen lassen wollen, sich daran beteiligen. Daher immer sofort bei der Kassa beschweren, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Entweder es bessert sich Einiges, oder wir Betroffenen, die vom gesetzlich sozialen Auftrag der Mensa allzuoft nichts verspüren, müssen uns massiver wehren (Mensastreik usw.).

Ab sofort gibt es bei der Kassa einen Kassabon, was auf eine Rechnungshofinitiative zurück-

geht. Laßt diese Bons nicht liegen und kontrolliert das darauf Ausgedruckte. In manchen Situationen gilt eben: VERTRAUEN IST GUT; KONTROLLE IST BESSER!

Hauptverantwortlich an der miesen Situation auch an unserer Mensa ist weniger die Leiterin der Grazer Mensen, als vielmehr der Geschäftsführer der Mensen GesmbH, Direktor R. Wagner, der zwar mehrere Gehälter bezieht, sich aber so gut wie ausschließlich um die von ihm geführte Mensa in Wien kümmert.

Wali Berger

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Mensenbetriebs-gesmbH (ÖMBG) hat in seiner Sitzung vom 27.9.1983 eine mit Wirksamkeit 1. Oktober festgesetzte Mensenpreiserhöhung im Bereich der beiden Sozialmenüs bewilligt. Dies geschah gegen einen Beschluß der Sozialkommission des Wissenschaftsministeriums und trotz Widerspruch der Studentenvertreter. Die Hochschülerschaft negiert nicht, daß auch die ÖMBG von Kostensteigerungen im Sach- und Personalbereich betroffen ist, kann aber aufgrund der vorgelegten Unterlagen nachweisen, daß eine Erhöhung der Sozial-

menüpreise zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch Rationalisierungsmaßnahmen abgefangen werden kann.

so konnte von der ÖH im Zuge der Bilanzvorlage 1982 nachgewiesen werden, daß, allein durch eine verbesserte Kontrolle des Aufwandes, Einsparungen in der Höhe von rund 2 Mill. ÖS erzielt werden könnten. Der Aufsichtsratsvorsitzende selbst bezeichnet den Mehrerlös aus der jetzt erfolgten Anhebung des Sozialmenüpreises I mit nur 100.000 ÖS bis maxima 200.000 ÖS, sodaß dieser Betrag im Vergleich zu den möglicher Einsparungen geradezu lächerlich erscheint.

Der Preiserhöhungsantrag wurde von der Geschäftsführung der ÖMBG mit der Tatsache begründet, daß die ÖMBG wirtschaftliche Aspekte vor soziale zu stellen habe. Dies bedeutet, daß die ÖMBG ihrem Sozialauftrag in keiner Weise mehr gerecht wird.

Besonders bedenklich erscheint den Studentenvertretern, daß im Zusammenhang mit dem Preisantrag von weiteren in nächster Zukunft zu erwartenden Erhöhungen, sowie von einer geplanten Streichung von Subventionen des Finanzministeriums gesprochen wurde. Derartige Pläne von Seiten des Mehrheits-eigentümers der ÖMBG, der Republik Österreich, erscheinen unverständlich, zumal nachweislich die soziale Lage der Studierenden in Österreich immer schwieriger wird (siehe z.B. Studie Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II" des Wissenschaftsministeriums, erschienen im September 1983).

Die Studentenvertreter kritisieren auch die gegebenen schweren Mängel der Geschäftsführung der ÖMBG, mit der sich Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung laufend befassen müssen. So wurden etwa bis heute von der Geschäftsführung

keinerlei Unterlagen betreffend Überlegungen zur strukturellen Verbesserung der innerbetrieblichen Organisation und Revision vorgelegt. Der Aufsichtsrat beanstandete auch schwere Versäumnisse der Geschäftsführung im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf des Objektes "Türkenwirt". Auch wurde ein offensichtlich bedenklicher Ankauf eines Kraftfahrzeuges für die ÖMBG, das zuvor der Gattin des Geschäftsführers gehörte, getätigt. Die derzeit stattfindende Überprüfung der ÖMBG durch den Rechnungshof wird sicherlich auch an diesen Problemen nicht vorübergehen können.

Eine Vorsitzendenkonferenz der Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaften beschloß daraufhin, die Rücknahme der Preiserhöhungen zu fordern und, sollte diesem Anliegen nicht stattgegeben werden, einen österreichischen Mensenboykott zu organisieren. Folgende Forderungen wurden dabei aufgestellt:

- Rücknahme der Preiserhöhungen
- Wahrnehmung des Sozialauftrages der Mensa
- Sozialmenüs in ausreichender Anzahl und Qualität in jeder Mensa
- Vorlage eines Strukturkonzeptes für die ÖMBG
- Aufbau einer innerbetrieblichen Kontrolle in der Mensa
- Wiedereinsetzung des ernährungsphysiologischen Beirates
- größere Mitbestimmungsmöglichkeiten für Studierende (qualifizierte Mehrheit für Aufsichtsratsbeschlüsse)
- Absetzung des Geschäftsführers der ÖMBG, Direktor Wagner
- keine Budgetsanierung auf Kosten der sozial Schwächsten

Darüberhinaus sollten in Zukunft bisher gewährte Unterstützungen des Bundes ersatzlos gestrichen werden, was zu einer neuerlichen Preiserhöhung im Frühjahr führen könnte.

Durch Aktionen in der studentischen Öffentlichkeit und sofort angesetzte Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Mensenleitung, beschloß der Mensenaufsichtsrat in einer darauffolgenden Sitzung folgende RE-geltung:

- Das Sozialmenü I bleibt bei S 17.-
- das Sozialmenü II wird von 26.- auf 28.- erhöht.
- der ernährungsphysiologische Beirat wird eingesetzt, um die laufende Qualitätskontrolle zu garantieren.
- Für die beiden Sozialmenüs gibt es eine Preisgarantie von einem Jahr.
- Ein Strukturreformkonzept für die Mensa soll vorgelegt werden.

Die studentische Öffentlichkeit wurde von diesen Ergebnissen informiert und der bundesweite Mensenboykott daraufhin abgesagt. Offene Forderungen sind noch:

- größere Mitbestimmungsmöglichkeiten für Studierende
- die Absetzung des Geschäftsführers der ÖMBG
- die Verstärkung der Unterstützung durch den Bund

Klaus Peter Masetti

ACHTUNG MENSAFREITISCHE

Dem Sozialreferat an der ÖH der TU Graz ist es auch heuer wieder gelungen, von der Stadt Graz eine Subvention für die Mensa zu erhalten. Damit werden, wie im Vorjahr, Freitische in der Mensa der TU eingerichtet.

Bewerbungen um einen derartigen Freitisch sind bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses TU-infos in der ÖH abzugeben. Formulare für das Ansuchen sind bei Roman oder mir in der ÖH erhältlich.

Wali Berger